Grundschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm in Schmalfeld

Grundschule Schmalfeld-Hartenholm

Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor
(Verwaltung)
Schulstr. 3
24640 Schmalfeld
Tel.: 04191-88800
Fax.: 04191-954017
grundschule.schmalfeld@schule.landsh.de

Grundschule Hartenholm

Moorweg 1
24628 Hartenholm
Tel.: 04195-372
Fax: 04195-990157
grundschule.hartenholm@schule.landsh.de

Regelungen zur Nutzung privater digitaler Kommunikationsmedien

Mit dem Schulbrief vom 31.08.2023 wurden alle Grundschulen dazu aufgefordert, den privaten Gebrauch von Handys, Tablets und Smartwatches von Kindern konzeptionell zu regeln. Dabei orientieren sich diese Regelungen an den im Schulbrief enthaltenen Empfehlungen.

Grundsatz:
Sollte es keinen nachvollziehbaren Grund geben, ein Handy, eine Smartwatch oder ein Tablet mit in die Schule zu nehmen, müssen diese Geräte zu Hause verbleiben. Eine Mitnahme in die Schule ist zuvor mit der Klassenleitung abzusprechen. Während der Schulzeit (inkl. Pausen) sind die Geräte auszuschalten.

Begründung:
Es besteht für Schülerinnen und Schüler kein grundsätzlicher Nutzen für die Verwendung einer Smartwatch, eines Handys oder Tablets. Jeder Klassenraum verfügt über eine analoge Uhr, an der die Uhrzeit abzulesen ist. Sollten Schülerinnen oder Schüler zu Hause anrufen müssen, steht hierfür das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. Tablets (bzw. Laptops) für das Arbeiten mit digitalen Endgeräten werden ebenfalls von der Schule zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen:
Bestimmte Erkrankungen machen es notwendig, ein digitales Endgerät in die Schule mitzubringen und ggf. angeschaltet zu lassen. Sollte es hier nicht aufgeführte, aber dennoch nachvollziehbare Gründe geben, sind diese mit der Schulleitung abzusprechen. Der Schulweg mit dem Bus stellt per se keinen Grund für einen Ausnahmeantrag dar. Ein entsprechendes Formular ist von der Klassenleitung zu erhalten.

Wann ist eine Mitnahme erlaubt?

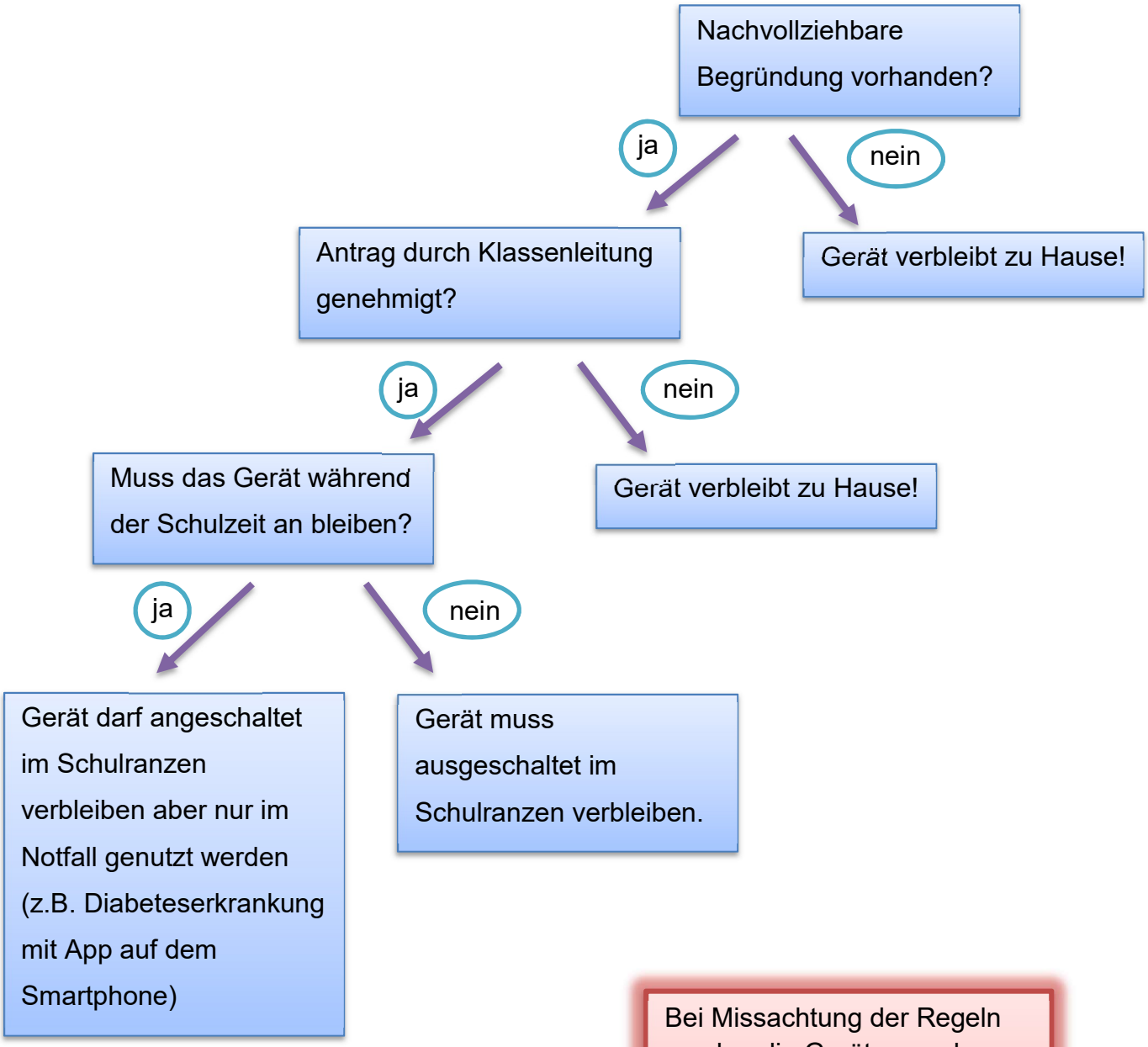

Bei Missachtung der Regeln werden die Geräte von der Lehrkraft eingesammelt und am Ende des Schultages mit einer Information an die Eltern an das Kind zurückgegeben. Diese Information muss von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden.